



Planzeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) Nr. 1 BauGB

SO	Sondergebiet Tank- und Rast
GE 1	Gewerbegebiet

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) Nr. 1 BauGB

0,7	Grundflächenzahl
0,8	Geschossflächenzahl
OK = 8,0 m	Höhe baulicher Anlagen (Höchstmass)

BAUWEISE; BAUGRENZE § 9 (1) Nr. 2 BauGB

a	abweichende Bauweise
---	Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN § 9 (1) Nr. 11 BauGB

---	Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
---	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
▼ ▲	Ein- und Ausfahrtbereich

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN § 9 (1) Nr. 12, 14 und (8) BauGB

☉	Löschwasserzisterne
---	---------------------

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG § 9 (1) Nr. 13 und (8) BauGB

---	Hauptversorgungsleitung (Elektrizität), oberirdisch - Schutzstreifen- 380 kV-Leitung
-----	--

GRÜNFLÄCHEN § 9 (1) Nr. 15 und (8) BauGB

○	Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken
---	--

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES § 9 (1) Nr. 16 BauGB

⊖	Regenrückhaltebecken
---	----------------------

FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN, FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT § 9 (1) Nr. 25a und (8) BauGB

■	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
○	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

SONSTIGE PLANZEICHEN

---	Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind
---	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
St	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
T = 60	max. flächenbezogener Schalleistungspiegel [dB(A) m], Tag
N = 45	max. flächenbezogener Schalleistungspiegel [dB(A) m], Nacht
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Präambel des Bebauungsplanes

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat des Flecken Lauenau diesen Bebauungsplan Nr. 47 "Meierfeld", Teilaufhebung B-Plan Nr. 39 "Meierfeld" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Rodenberg, den 29.04.2004

Laufmüller, Bürgermeister
Heilmann, Gemeindevizepräsident

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Lauenau hat in seiner Sitzung am 04.03.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Meierfeld", Teilaufhebung B-Plan Nr. 39 "Meierfeld" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.03.2003 ortsbekannt gemacht worden.

Rodenberg, den 29.04.2004

Heilmann, Gemeindevizepräsident

Planunterlagen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: Az.: L4-505/2003
Gemarkung: Lauenau Flur: 6 Maßstab: 1:1000.
Die Verantwortung für nichtlegene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsenationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002, Nds. GVBl. Nr. 1/2003 S. 6).
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt der Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.10.2003).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Rinteln, den 29.04.2004
Vermessungs- und Katasterbehörde Schaumburg
Katasteramt Rinteln

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Matthias Reinold
Krankenhäuser Straße 12 - 31737 Rinteln
Tel. 05751 - 9646744 Fax: 05751 - 9646745

Rinteln, den 29.04.2004

Reinold, Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Lauenau hat in seiner Sitzung am 24.02.2004 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 27.02.2004 ortsbekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 09.03.2004 bis 08.04.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rodenberg, den 29.04.2004

Heilmann, Gemeindevizepräsident

Vereinfachte Änderung

Der Rat/ Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

..... den

Satzungsbeschluss

Der Rat des Flecken Lauenau hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.04.2004 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rodenberg, den 29.04.2004

Heilmann, Gemeindevizepräsident

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am wirksam geworden.

Rodenberg, den 29.04.2004

Heilmann, Gemeindevizepräsident

Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den 29.04.2004

Heilmann, Gemeindevizepräsident

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung/ Ergänzung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den

Heilmann, Gemeindevizepräsident

Bauleitplanung des Flecken Lauenau
Landkreis Schaumburg - Samtgemeinde Rodenberg

B-Plan Nr. 47 "Meierfeld" OT Lauenau

Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 39 "Meierfeld"

- Urschrift -

Maßstab: 1 : 1.000

Blatt 1

Planungsbüro Matthias Reinold
Dipl.-Ing. für Raum- und Stadtplanung IFR/SRL
31737 Rinteln - Krankenhäuser Straße 12
Telefon 05751 - 9646744 Telefax 05751 - 9646745